

| | | |
|------------------|-----------------|------|
| An das Finanzamt | Eingangsvermerk | |
| | Steuernummer | Team |

Beilage zur Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer- oder Feststellungserklärung

2002 2003 2004 2005 *)

zur Geltendmachung einer befristeten Sonderprämie (PK) für die katastrophenbedingte Ersatzbeschaffung von Gebäuden und sonstigen Wirtschaftsgütern (§ 108d Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988)

Hinweis: Zur Geltendmachung einer Sonderprämie aus Anlass der Hochwasserkatastrophe 2005 verwenden Sie bitte das Formular E 108d/m HWG 2005 oder E 108d/j HWG 2005.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

| |
|--|
| Familien- und Vorname - Firmenbezeichnung/Gesellschaft |
|--|

| | |
|---|-------------------------------|
| Gemäß nachfolgendem Verzeichnis wird die Sonderprämie für Ersatzbeschaffungen geltend gemacht, die dem oben angeführten Veranlagungsjahr zuzurechnen sind. <i>Bitte geben Sie im Verzeichnis sämtliche Ersatzbeschaffungen des Veranlagungsjahres an, auch wenn Sie Monatsprämien mit dem Formular E 108d/m geltend gemacht haben. **)</i> | Gesamtprämie laut Verzeichnis |
| Abzüglich Summe der auf das Veranlagungsjahr entfallenden bereits gutgeschriebenen monatlichen Sonderprämien laut Formular E 108d/m **) | — |
| Zu berücksichtigende Sonderprämie | |

*) Im Rahmen der Veranlagung für das Kalenderjahr 2005 kann eine Sonderprämie nur für Ersatzbeschaffungen des abweichenden Wirtschaftsjahres 2004/2005 geltend gemacht werden, die bis zum 31. Dezember 2004 vorgenommen wurden.

***) Die Sonderprämie steht für Ersatzbeschaffungen zu, die in dem Wirtschaftsjahr, das der Veranlagung zu Grunde gelegt wird, vorgenommen wurden. Sollten im Rahmen einer Veranlagung zwei Wirtschaftsjahre erfasst werden, geben Sie bitte im Verzeichnis den Gesamtbetrag der Ersatzbeschaffungen der beiden Wirtschaftsjahre an. Davon ist die Summe der auf die beiden Wirtschaftsjahre entfallenden bereits gutgeschriebenen monatlichen Sonderprämien abzuziehen.

Beispiel:

Bei der Körperschaftsveranlagung 2003 wird das abweichende Wirtschaftsjahr 2002/2003 (Bilanzstichtag 31.3.) und infolge der Umstellung des Bilanzstichtages das Rumpfwirtschaftsjahr 1.4. bis 31.12.2003 erfasst. An monatlichen Sonderprämien wurden bereits gutgeschrieben:

Wirtschaftsjahr 2002/2003:

| Monat | Prämie in Euro |
|----------------|----------------|
| August 2002 | 120 |
| September 2002 | 140 |
| März 2003 | 110 |
| Gesamt: | 370 |

Rumpfwirtschaftsjahr 2003:

| Monat | Prämie in Euro |
|----------------|----------------|
| April 2003 | 240 |
| Mai 2003 | 170 |
| Gesamt: | 410 |

An monatlichen Prämien wurden in den bei der Veranlagung 2003 zu erfassenden Wirtschaftsjahren insgesamt 780 Euro gutgeschrieben. Im Rahmen der Körperschaftsteueranmeldung 2003 wird eine Gesamtprämie für Ersatzbeschaffungen der beiden Wirtschaftsjahre in Höhe von 900 Euro geltend gemacht.

| | |
|--|------------|
| Gesamtprämie 2003 | 900 |
| Abzüglich bereits gutgeschriebener Monatsprämien | - 780 |
| Zu berücksichtigende Sonderprämie 2003 | 120 |

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

| |
|---|
| Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer) |
|---|

Datum, Unterschrift

Verzeichnis der Wirtschaftsgüter

| Tag der Anschaffung oder Herstellung | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | Bezeichnung des Wirtschaftsgutes, Name und Anschrift des Lieferanten | Sonderprämie in Euro |
|---|---------------------------------------|--|----------------------|
| Wirtschaftsgüter zu 5 % (Ersatzbeschaffung von Gebäuden) - Reicht der vorhandene Platz nicht aus, bitte eine Beilage anschließen. | | | |
| | | | |
| Summe 5 % | | | |
| Wirtschaftsgüter zu 10 % (Ersatzbeschaffung von sonstigen Wirtschaftsgütern) - Reicht der vorhandene Platz nicht aus, bitte eine Beilage anschließen. Achtung: Die hier angeführten Wirtschaftsgüter können die Investitionszuwachsprämie gemäß § 108e EStG 1988 kürzen! | | | |
| | | | |
| Summe 10 % | | | |
| Gesamtprämie (Summe 5 und 10 %) | | | |